

VILLA



HAND in HAND

integrationskindergarten

Schutzkonzept

Integrationskindergarten
Villa Hand in Hand
Altostrasse 35
81245 München
Tel. 089 81306807
Email: kindergarten@villahandinhand.de

Gliederung

1. Vorwort

- 1.2 Interventionskonzept „Notfallplan“
- 1.2.1 Umgang mit Verdachtsmomenten
- 1.2.2 Gewichtige Anhaltspunkte
- 1.2.3 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung
- 1.2.4 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

2. Präventionskonzept

- 2.1 Kinderschutz
- 2.2 Förderung des einzelnen Kindes bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerung
- 2.3 Alltagssituationen
 - 2.3.1 Wickeln/Duschen/Hygieneerziehung
 - 2.3.2 Fieber messen
 - 2.3.3 Mittagsruhe
 - 2.3.4 Sprache (Gewaltfreie Kommunikation)
 - 2.3.5 Verabreichung von Medikamenten
 - 2.3.6 Hautschutz
 - 2.3.7 Sonnenschutz
 - 2.3.8 Wetterangepasste Kleidung
 - 2.3.9 Fotografieren
 - 2.3.10 Essen und Trinken
 - 2.3.11 Gruppenregeln
- 2.4 Partizipation
- 2.5 Sexualität
 - 2.5.1 Sexualpädagogische Erziehung
 - 2.5.2 Unterscheidung kindliche Sexualität -Erwachsene Sexualität
 - 2.5.3 Körpererkundungsspiele
 - 2.5.4 Selbststimulation
 - 2.5.5 Ziele der sexualpädagogischen Arbeit mit den Kindern
 - 2.5.6 Ziele für die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
 - 2.5.7 Geschlechtersensible Erziehung/Gender-Pädagogik
- 2.6 Teamkultur
- 2.7 Präventionsangebote
- 2.8 Beschwerdemanagement
 - 2.8.1 Umgang mit Beschwerden von unseren Kindern
 - 2.8.2 Umgang mit Beschwerden von unseren Integrations-Kindern
 - 2.8.3 Umgang mit Beschwerden der Sorgeberechtigten
 - 2.8.4 Allgemeine Beschwerden
- 2.9. Räumlichkeiten und Ausstattung

3. Kooperation, Vernetzung mit anderen Einrichtungen

- 3.1 Therapeuten und Ärzte
- 3.2 Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- 3.3 Andere Institutionen

- 3.4 Qualitätssicherung
- 3.5 Verfahren und Methoden der internen Selbstkontrolle
- 3.6 Verfahren und Methoden der externen Selbstkontrolle

4. Rechtliche Grundlagen

5. Schlusswort

6. Quellennachweis

7. Anhang

- **Ablaufschema ,Dokumentation Schutzauftrag ³ 8a SGB VIII'**
- **Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung gem. ³8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen**
- **Die Rechte des Kindes**
- **Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz Version Klein- und Vorschulkinder**
- **Abholung eines Kindes durch eine alkoholisierte Person**
- **Dokumentation gewichtige Anhaltspunkte – Intern-**
- **Verfahrensablauf bei Vorwurf gegenüber Mitarbeitenden**
- **Ablaufschema Fachlicher Umgang bei sexuellen Übergriffen unter Kindern'**
- **Benennung der Körperteile**
- **Waldtagschecklisten**
- **Elternregeln**
- **Rettungswege**

Schutzkonzept Villa Hand in Hand

1. Vorwort

Die Villa Hand in Hand ist eine kleine Integrationseinrichtung im Herzen Aubings mit max. 15 Kindern zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 5 Betreuenden, in der es möglich ist, jedes Kind individuell zu begleiten und ihm Ressourcen mitzugeben, die es für seinen weiteren Lebensweg braucht, um zu einem gesellschaftsfähigen Mitglied zu werden.

Bei uns steht Qualität - nicht Quantität - im Vordergrund und Inklusion ist eine Selbstverständlichkeit. (s. Pädagogisches Konzept)

Das Schutzkonzept beschreibt unser Selbstverständnis, unser Vorgehen und unsere Haltung zum Schutz der Kinder. Es legt Richtlinien fest, nach denen wir in unserem Kindergartenalltag handeln und beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und diesen im Alltag vorzubeugen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. (vgl. Artikel 2 Abs. 2 GG)

Jedes Kind hat auch ein Recht auf eine glückliche Kindheit, die es zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen werden lässt, der in einem sozialen Umfeld integriert ist. (vgl. UN-Kinderrechtskonvention 20. Nov. 1989)

Bei uns in der Villa Hand in Hand hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung. Es wird in seiner Persönlichkeit respektiert und bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Person gestärkt und unterstützt. Starke, selbstbewusste Kinder sind weniger anfällig für Grenzverletzungen und Übergriffe. Sie besitzen ein positives Selbstwertgefühl, können sich behaupten und sind in der Lage sich Hilfe zu holen. Bei uns dürfen die Kinder auch NEIN/STOP sagen bzw. nonverbal auszudrücken.

In der Villa Hand in Hand sollen die betreuten Kinder und auch Mitarbeitende sicher sein und durch nachfolgende Verhaltensregeln geschützt werden.

Das Schutzkonzept ist Bestandteil des Vertrages und wird mit dem Vertrag ausgehändigt.

1.2 Interventionskonzept „Notfallplan“

1.2.1 Umgang mit Verdachtsmomenten

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeschutzgesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu. Diese ist auch in der Münchner Grundvereinbarung, zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII mit den Einrichtungen, zusätzlich verankert.

Laut § 1666 Abs. 1 BGB liegt eine Gefährdung vor, wenn für das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unzureichend gesorgt ist. Der Bundesgerichtshof fasst den Begriff der Kindeswohlgefährdung konkreter und versteht darunter *„eine gegenwärtige, in einem erheblichen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“*

Wir sind dazu verpflichtet, bei den geringsten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung dazu gehören:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung/Überbehütung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Gewaltanwendung, körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Häusliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch

wie folgt zu verfahren:

- gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und dokumentieren
- Checkliste ausfüllen, pädagogische Leitung informieren
- Risikoabschätzung, Dokumentationsbogen (s. Anhang)
- Einschalten der insofern erfahrenen Fachkraft nach §8 Abs.2 Satz1 SGB VIII und gemeinsame Risikoabschätzung (pro familia, Bodenseestr. 226 Rgb., 81243 München, 089-897673-0 muenchen-neuaubing@profamilia.de)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten und einen Handlungsplan erarbeiten
- Überprüfen der Ziele und erneute Risikoabschätzung
- Gegebenenfalls Unterstützung durch das zuständige Jugendamt/Bezirkssozialarbeit

s. Ablaufschema im Anhang

1.2.2 Gewichtige Anhaltspunkte

Was sind gewichtige Anhaltspunkte?

Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung und/oder Überbehütung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Sorgeberechtigten oder

durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)

Anhaltspunkte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen zu suchen:

- im Erleben und Handeln des jungen Menschen, sowie in
 - o der Wohnsituation,
 - o der Familiensituation,
 - o dem Erziehungsverhalten der Sorgeberechtigten,
 - o der Entwicklungsförderung,
 - o traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld.

Diese müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden.

Auf die besondere Situation (chronisch) kranker, von Behinderung bedrohter und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen.

Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorgeberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft sowie der Motivation und Bereitschaft, Hilfe anzunehmen.

Siehe „Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz
Version für Klein- und Vorschulkinder“ im Anhang.

1.2.3 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Kind-Kind

Die Kinder haben auch untereinander Regeln einzuhalten, wenn ein Kind ‚Stop‘ sagt und/oder zeigt heißt das Stop und ist von den anderen Kindern zu respektieren und akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz körperlicher und emotionaler Grenzen. Dies üben wir in unterschiedlichen Situationen täglich im Kindergartenalltag ein und begleiten diese Prozesse non-verbal und sprachlich.

Mitarbeitende-Kind

Unsere Mitarbeitenden wahren die notwendige körperliche Distanz zu den Kindern, wir legen großen Wert auf den respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Durch diese respektvolle Haltung fühlen sich die Kinder sicher und ernst genommen, was ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung fördert.

Wir fördern eine offene und wertschätzende Kommunikation im Team, sodass Herausforderungen wie Distanzlosigkeiten konstruktiv angesprochen und gelöst werden können.

Kind-Mitarbeitende

Bei einzelnen Kindern treten im Rahmen alltäglicher Abläufe Situationen auf, in denen Mitarbeitende durch Kinder körperlich berührt, festgehalten oder verletzt werden. Dies geschieht vor allem beim Einfordern von Regeln. Solche Vorkommnisse sind häufig Ausdruck von Überforderung, Frustration oder Unsicherheit der Kinder und bedürfen einer einfühlsamen und professionellen Begleitung durch Mitarbeitenden. Wenn dies ein gewisses Maß übersteigt, werden die entsprechenden Konsequenzen gezogen und ggf. der Betreuungsvertrag gekündigt.

Sorgeberechtigte-Kind

Wir achten darauf, dass Sorgeberechtigte die Distanz zu den anderen Kindern wahren. Wir legen Wert auf den gewaltfreien Umgang zwischen Sorgeberechtigten und Kindern und fordern diesen bei Bedarf ein. Wir machen unsere ‚Elternregeln‘ (s. Anhang) geltend und weisen die Sorgeberechtigten darauf hin.

Kind-Sorgeberechtigte

Bei Konflikten oder grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern gegenüber den Sorgeberechtigten bieten wir den Sorgeberechtigten gezielte Unterstützung an. Gemeinsam entwickeln wir Lösungsstrategien, beraten sie im Umgang mit herausfordernden Situationen und begleiten sie auch gerne dabei, das Verhalten ihres Kindes besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. So schaffen wir Transparenz und fördern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes.

Mitarbeitende-Sorgeberechtigte

Wir pflegen einen respektvollen und höflichen Umgang miteinander und achten auf professionellen Abstand im Kontakt mit den Sorgeberechtigten. Des Weiteren achten wir auf den Schutz personenbezogener Daten. Im Falle eines schwerwiegenden Übergriffs informieren wir die Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes und geben die Namen der beteiligten Kinder nur weiter, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist.

Sorgeberechtigte-Mitarbeitende

Wir wünschen uns einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zwischen Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden sowie einen Abstand, indem private und berufliche Angelegenheiten voneinander getrennt bleiben. Wir freuen uns über Ihr Vertrauen und Ihre Wertschätzung für unsere Arbeit, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Ihres Kindes leistet

Die Villa Hand in Hand soll ein Ort sein, an dem die Kinder geschützt sind und sich entwickeln können.

Wir pflegen eine offene, vertrauensvolle, respektvolle und wertschätzende Teamkultur gegenüber Mitarbeitenden, Kindern und ihren Familien. Jeder Mitarbeitende ist sensibel im Umgang mit den Kindern und achtet auf Einhaltung der Grenzen und Privatsphäre. (s. 2.6 Teamkultur)

Wir sehen es als unsere Verantwortung, dass wir auf den wertschätzenden, gewaltfreien und respektvollen Umgang auch von Sorgeberechtigten, externen Therapeut:innen und Praktikant:innen in unseren Räumlichkeiten achten.

Wir begleiten ‚Dritte‘, die sich nach Anmeldung bzw. Vereinbarung in unseren Räumlichkeiten befinden und kontrollieren diese stichprobenartig. (s. ‚Therapeutenvereinbarung‘ im Anhang)

Unsere Kinder werden angehalten auch untereinander einen respektvollen, gewaltfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. (s. Handlungsplan im Anhang)

Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und vertuschen sie nicht. Wir sprechen die Situation bei den Betroffenen offen an (s. Anhang)

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 47 SGB VIII wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA
Kita Koordination und Aufsicht freie Träger
Beratungsteam
Landsbergerstr.30
80339 München
Tel. 089 233-84451 oder 233-84249
Fax: 233-84695
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

1.2.4 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einer Gefährdung außerhalb des Kindergartens nach § 8a SGB VIII wird umgehend nach dem oben beschriebenen Ablaufschema vorgegangen und folgende Partner hinzugezogen.

profamilia
Bodenseestr. 226 Rgb.
81243 München
Tel. 089 897673-0
muenchen-neuaubing@profamilia.de

Sozialbürgerhaus Pasing
Landsbergerstr. 486
81241 München
Notfallnummer:
Service-Hotline: 089 453552880

Allgemeiner Sozialer Dienst der Caritas
Psychologische Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche München
Unsöldstr. 15
80538 München
Tel. 089 21937930

Polizeiinspektion 45 Pasing
Heimburgst. 19
81243 München
Tel. 089 896830

Kinderschutzbund Ortsverband München
Kapuzinerstraße 9 C
80337 München
Tel. 089 55 53 59

s. auch Aushang auf der grauen Informationswand in der Einrichtung im Eingangsbereich

Folgende Stellen bieten auch Unterstützung und Beratung:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Telefon: 030185551865
oder Kontaktformular auf der Website unter Hilfe bei Diskriminierung

Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München
Telefon: 089 233-92465
Fax: 089 233-24005
E-Mail: gst@muenchen.de
Rathaus, Zimmer 114
Marienplatz 8
80331 München

Verdi-Ansprechstelle für sexuelle Belästigung
ver.di München
089 59977-7050
089 59977-7775
Schwanthalerstr.64
80336 München

2. Präventionskonzept

Wir bieten in unserer ganzheitlichen Betreuung Präventionsarbeit, indem wir die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken und sie an Entscheidungen, die sie betreffen altersgerecht beteiligen. Wir leben eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, setzen Grenzen für einen achtsamen Umgang miteinander. Ziel der Prävention im pädagogischen Alltag ist es, die Kinder durch niederschwellige Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten in ihren Rechten zu stärken und es ihnen zu erleichtern, von Grenzverletzungen zu berichten. Unser Kindergartenklima ist durchgängig von einer Atmosphäre des Vertrauens und einer Balance aus Nähe und Distanz geprägt. Wir geben den Kindern eine vorbereitete Umgebung, durch deren räumliche Gestaltung sie Schutz erfahren. Bei unserer Arbeit unterstützen uns auch Kinderbücher zu Themen wie Macht, Sexualität, Gefühle, Gewalt, Resilienz u.v.a. Wir sind bemüht alle Fragen der Kinder kindgerecht zu beantworten.

2.1. Kinderschutz

Jedes in Deutschland lebende Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Dazu gehören:

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf elterliche Fürsorge
4. Recht auf Bildung
5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

(vgl. Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20.11.1989 Die Landeshauptstadt München erkennt diese Kinderrechte mit dem Beschluss der Volksversammlung des Stadtrates vom 24.07.2001 ausdrücklich an und bemüht sich auf allen Ebenen, sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen.)

Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer die Verantwortung für Kinder tragen.

EU- Grundrechtecharta

- (1) „Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung haben.“

Im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft findet ein regelmäßiger Austausch mit den Sorgeberechtigten statt, bei dem sich Familien Unterstützung und Informationen auch über externe Angebote (z.B. Familienberatungsstellen) holen können.

Des Weiteren sind wir nach Artikel 9b BayKiBiG verpflichtet uns die letzte Früherkennungsuntersuchung (gelbes Heft) durch den Kinderarzt bei Neuanmeldung, von den Sorgeberechtigten zeigen zu lassen und den Impfstatus Masern zu dokumentieren.

Wir - Mitarbeitende der Villa Hand in Hand, Kinder und Familien - sind im regelmäßigen Austausch untereinander und arbeiten mit Struktur und Ritualen um ein harmonisches, qualitativ hochwertiges Umfeld zu gewährleisten.

2.2 Förderung des einzelnen Kindes bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerung

Wir als Mitarbeitende der Villa Hand in Hand sind verpflichtet uns an der Aufgabe der Früherkennung von Entwicklungsrisiken der Kinder zu beteiligen. Dabei orientieren wir uns am BEP (vgl. BEP 4. Auflage 2010, Seite 157)

Stufe 1

Fallidentifikation: Mehrmals pro Jahr wird systematisch reflektiert und festgehalten, welche Kinder in der Entwicklung möglicherweise gefährdet sind.

Stufe 2

Vertiefte Beobachtung: Bei Verdacht auf Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung erfolgt eine vertiefte Beobachtung, die breit angelegt ist und sich auf folgende Aspekte bezieht.

Entwicklungsrückstände in den Bereichen Sprechen und Sprache, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung, Wahrnehmung, Motorik.

Sollte sich daraus ein Verdacht auf eine evt. Entwicklungsverzögerung ergeben, thematisieren wir dies in einem Entwicklungsgespräch mit den Sorgeberechtigten des betreffenden Kindes und überlegen gemeinsam, wie die nächsten Schritte aussehen können bzw. helfen den Sorgeberechtigten in der Frage der dafür passenden Anlaufstelle zur Diagnostik und/oder Beratung. Im weiteren Schritt unterstützen wir die Kinder und deren Familien bei den spezifischen Fördermaßnahmen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung.

2.3 Alltagssituationen

2.3.1 Wickeln/Duschen/Hygieneerziehung

Bei uns in der Villa Hand in Hand müssen Kinder nicht ‚trocken‘ sein. Unser Wickelbereich befindet sich in der Kindertoilette und ist offen gestaltet. Wir begleiten diesen Vorgang sprachlich, dabei werden die Geschlechtsteile bei ihrem offiziellen Namen (s. Anhang) benannt. Im Prozess des ‚Trockenwerdens‘ begleiten wir die Kinder individuell, ihrer Entwicklung angepasst. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Privat- und Intimsphäre unterstützen wir die Kinder und schützen sie bei ihrem Toilettengang und helfen, wenn nötig, wobei wir ein hohes Maß an Selbständigkeit anstreben.

2.3.2 Fieber messen

Fieber wird bei uns, wenn nötig, am Kopf gemessen und dokumentiert.

2.3.3 Mittagsruhe

Kinder, die einen Mittagsschlaf brauchen bzw. die Familien es wünschen, dürfen im Rahmen der gemeinsamen Mittagsruhe sich ausruhen bzw. schlafen. Dabei werden sie abwechselnd von Mitarbeitenden begleitet.

2.3.4 Sprache

Wir pflegen einen Umgang der „Gewaltfreien Kommunikation“ basierend auf dem gleichnamigen Konzept, in der sich das Team regelmäßig weiterbildet und übt.

Wir unterstützen und entwickeln Möglichkeiten für die Kinder, die nicht Sprechen bzw. nonverbal sind, um diesen Ausdrucksmöglichkeiten zu geben um ihre Bedürfnisse, Sorgen und Belange mitteilen zu können.

Wir pflegen und üben mit den Kindern eine Kultur des STOP „sagen“ verbal und/oder nonverbal z.B. durch Handzeichen.

2.3.5 Verabreichung von Medikamenten

Uns ist es nicht gestattet den Kindern Medikamente zu verabreichen, außer es handelt sich um Notfallmedikamente. Diese werden nur im Notfall unter genauer vorheriger Absprache mit den Sorgeberechtigten oder Einweisung durch den behandelnden Kinderarzt gegeben.

2.3.6 Hautschutz

Den Wickelkindern wird, die von den Sorgeberechtigten mitgebrachte Windelschutzcreme aufgetragen, wenn sie dies wünschen.

Benötigt ein Kind weitere Hautschutzcreme o.ä. im Kindergarten befindet sich diese, beschriftet, im Fach der Kinder oder beim pädagogischen Personal. Bei Bedarf unterstützen wir die Kinder fachgerecht dabei, den Hautschutz eigenständig aufzutragen und diesen zu erneuern.

2.3.7 Sonnenschutz

Jedes Kind kommt, mit Sonnenschutzmittel eingecremt in den Kindergarten. Für das Nachcremen hat jedes Kind seine eigene beschriftete Sonnencreme in seinem Fach. Bei Bedarf unterstützen wir die Kinder beim selbstständigen Auftragen, den Sonnenschutz zu erneuern.

Kinder tragen Sonnenschutzkappen oder -hüte. Draußen sorgen wir für Schatten, passen den Tagesablauf dem Wetter an und achten auf ausreichendes Trinken.

2.3.8 Wetterangepasste Kleidung

Um die Unversehrtheit des Körpers zu gewährleisten, benötigt jedes Kind dem Wetter entsprechende, angepasste Kleidung. Dazu gehören entsprechende, passende Schuhe, Kopfbedeckungen, sowie der Schutz vor Nässe, Wärme, Hitze und Kälte.

Im Winter benötigen die Kinder eine passende Winterjacke, Schneehose, Schneeanzug, gefütterte Matschhose, Mütze, Schal, Handschuhe und gefütterte, wasserdichte Stiefel. Im Sommer kurze Hosen, Käppi, Sandalen, Wasserschlappchen. (s. Waldcheckliste)

Beim Plantschen und Wasserspielen können die Kinder bei uns Badekleidung tragen, mindesten eine Unterhose. Die Mitarbeitenden sind stets mit Hose, Rock, T-Shirt, gekleidet.

2.3.9 Fotografieren

Liegt die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor, werden Fotos ausschließlich für den internen Gebrauch gemacht z.B. Portfolio-Ordner.

2.3.10 Essen und Trinken

Essen ist ein Grundbedürfnis. Wir zwingen Kinder nicht zum Essen, Aufessen oder Probieren. Falls nötig bieten wir den Kindern auch Alternativen an, wenn es mal nicht dem Geschmack entspricht. Die Kinder entscheiden über die Menge, die sie essen möchten. Wir greifen nur bei offensichtlichen Gefahren für das Kind ein.

In der Villa Hand in Hand haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit Wasser zu trinken. Dazu erinnern wir sie in regelmäßigen Abständen.

2.3.11 Gruppenregeln

Wir erarbeiten, besprechen und erklären jedes Jahr zu Beginn des Kindergartenjahres mit den Kindern die Kindergartenregeln und wiederholen, überprüfen und erinnern an unsere Regeln in regelmäßigen Abständen.

Einige Beispiele dazu:

- Wir achten aufeinander
- Villa Hand in Hand Kinder spielen zusammen

- Wir rennen nicht im Gruppenraum (Unfallgefahr)
- Wir verändern die Namen der Kinder nicht, außer ein Kosenamen ist durch das Kind ausdrücklich gewünscht.

u.v.a.

2.4 Partizipation

Partizipation bei uns im Kindergarten bedeutet, dass die Kinder aktiv in den Alltag einbezogen sind, und ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse äußern, zeigen und umsetzen dürfen.

Es werden die Wünsche und Anregungen aller gehört, diskutiert und berücksichtigt.

Projektbezogene Beteiligung findet statt bei Aktivitäten wie z.B. Ausflüge oder die Umgestaltung des Gruppenraumes. Ideen und Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert.

Eine offene Form der Beteiligung findet in Kinderversammlungen/Konferenzen, Erzähl- und Morgenkreisen statt, hier können die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen. Kinder oder Mitarbeitende moderieren diese Zusammenkünfte. Dadurch werden die Kinder bereits im Kindergarten zu selbstbewussten und kommunikativen Persönlichkeiten, die Argumente abwägen und ihre eigene Meinung vertreten können. Im Sinne einer demokratischen Erziehung ist dies für uns ein wichtiges Erziehungsziel.

Für die konkrete pädagogische Arbeit bedeutet das, dass wir die Kinder ermuntern ihre Bedürfnisse, Wünsche sowie Meinungen, als auch ihre Kritik und Sorgen wahrzunehmen, zu äußern und zu vertreten. Dabei lernen sie auf Gesprächsregeln zu achten, ausreden zu lassen, zuzuhören und stillzusitzen zudem auch eigene Interessen mit anderen in den Einklang zu bringen, Meinungen anderer zu akzeptieren und Verantwortung zu übernehmen. Mit nonverbalen Kindern erarbeiten wir entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten.

In der Zusammenarbeit mit den Familien bedeutet dies, mit Ihnen im Dialog zu sein, Ideen, Wünsche und Meinungen zu verschiedensten Fragen der Pädagogik und der strukturellen Betreuungspraxis zu erörtern. Zudem besprechen wir mit Familien Themen der kindlichen Meinungsäußerung und Partizipation im familiären Umfeld.

2.5 Sexualität

Um fachlich und professionell mit dem Thema Sexualität umgehen zu können, ist es wichtig eine gemeinsame Haltung/Kultur zu entwickeln und umzusetzen. So wird einer erzieherischen Beliebigkeit entgegengewirkt und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit gegeben. Dies wird durch das Festlegen von Zielen und Standards unterstützt. Im Umgang mit Sorgeberechtigten, Praktikant:innen und weiteren externen Personen und Einrichtungen können sich die Mitarbeitenden klar positionieren und verdeutlichen, wie mit sexualpädagogischen Themen bei uns umgegangen wird. Außerdem schafft dies die Möglichkeit zur Transparenz der Arbeit. Darüber hinaus wirkt das Schutzkonzept in den Schutz des Kindeswohls hinein und ist somit ein weiterer Baustein im Kinderschutz.

2.5.1 Sexualpädagogische Erziehung

Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits vor der Geburt. In der *Villa Hand in Hand* leisten wir einen wesentlichen Beitrag für die Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder in unserer Gesellschaft, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrer Weltanschauung.

Denn nur selbstbewusste, gut aufgeklärte Kinder, Kinder die Begriffe für Genitalien haben und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser geschützt. Bei uns darf auch „Nein“ oder „Stop“ gesagt bzw. non-verbal ausgedrückt werden.

Eine weitere Gruppenregel ist: Gesicht und Kopf zu berühren ist für andere tabu.

Die übergeordneten Ziele sind:

- Das Schaffen von Wissen
- Die Enttabuisierung und somit ‚Erlaubnis‘, den Bereich der Sexualität aus- und anzusprechen
- Die Erlangung von Sprachfähigkeit
- Das Benennen/Verdeutlichen von Rechten
- Das Sensibilisieren für Grenzen

2.5.2 Unterscheidung kindlicher Sexualität – Erwachsenen Sexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, Spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf künftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf Genitale Sexualität
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

©Marion Annecke

2.5.3 Körpererkundungsspiele

Das Erkunden des eigenen Körpers und das gemeinsame Entdecken im Rahmen sogenannter 'Körpererkundungsspiele' sind in bestimmten Altersphasen Teil einer gesunden Entwicklung, solange dies freiwillig und unter Einhaltung klarer Absprachen geschieht. Wichtig ist, dass Kinder wissen, dass sie jederzeit 'Nein' sagen und/oder zeigen dürfen und wir Mitarbeitende ansprechbar sind, falls sie sich unwohl fühlen. Wir sprechen regelmäßig mit den Kindern über Körpergrenzen und Gefühle.

2.5.4 Selbststimulation

Selbststimulation kann bei Kindern zur normalen Entwicklung gehören, wir begleiten das Kind und schützen das Kind, indem wir ihm einen geschützten Rahmen (z.B. unter einer Decke bieten) und Regeln (z.B. Danach Hände waschen) dafür besprechen. Es

ist wichtig, dem Kind zu signalisieren, dass seine Gefühle normal sind und es sich nicht schämen muss. Bei vermehrtem Auftreten suchen wir den Kontakt zu den Sorgeberechtigten.

2.5.5 Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit den Kindern

- Den eigenen Körper kennenlernen
- Die eigenen Körperteile mit ihren Funktionen kennen lernen und benennen können
- Einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper (kennen lernen/den eigenen Körper wertschätzen
- Die Unterschiedlichkeit der Geschlechter kennen lernen und ein gleichberechtigtes Verhältnis aller erleben
- Körperhygiene kennen lernen
- Eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen zu können
- Gefühle erkennen und benennen können und Akzeptieren dieser
- Das Recht auf eine Identität
- Die freie Entfaltung des eigenen Geschlechts – unabhängig von gesellschaftlichen und sozialen Erwartungen
- Offenheit gegenüber allen Familien- und Beziehungsmodellen
- Das sachrichtige Erhalten von Antworten auf Fragen (z.B. 'Wie kommt das Baby in Mamas Bauch?' – entsprechend der Entwicklungsstufe

2.5.6 Ziele für die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Damit sich die Kinder bei uns wohlfühlen können und bestmögliche Entwicklungsbedingungen vorfinden, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten notwendig. Dies setzt voraus, dass Sorgeberechtigte Transparenz und Offenheit erfahren. So sollten Sorgeberechtigte wissen, dass Sexualpädagogik zur Bildungsarbeit bei uns mit dazu gehört und auch, wie diese umgesetzt wird. Eine Grundvoraussetzung für eine respektvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit ist es die Vielfalt der Umgangsformen und Haltungen, in erster Linie als Ressource, und nicht als Hindernis zu betrachten. Unterschiedliche Haltungen und Erziehungsstile dürfen nebeneinander existieren.

2.5.7 Geschlechtersensible Erziehung/Gender-Pädagogik

Bei der geschlechtersensiblen Erziehung, auch Gender-Pädagogik genannt, unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung ihrer eigenen Geschlechteridentität, mit der sie sich sicher und wohl fühlen. Dabei ist es uns wichtig ihre Persönlichkeit zu stärken und nicht die von außen herangetragenen Erwartungen an die Kinder weiterzugeben und sie dahingehend zu beeinflussen.

Unsere Räume und Spielflächen eröffnen den Kindern vielfältige Spieloptionen. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Spielbedürfnisse unabhängig ihres Geschlechts zu gestalten und erfahrbar zu machen. Kinder erfahren so vielfältige Bilder möglicher Rollen. Wir unterstützen die Kinder bei der Wahrnehmung und Reflexion. So kann eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung stattfinden und sich ihre Geschlechteridentität

aufbauen, aber auch gleichzeitig eine wertschätzende Haltung und Achtung zu unterschiedlichen Lebensformen ausgebildet werden.
Eine Geschlechtersensible und Geschlechterneutrale Erziehung sehen wir als eine der Voraussetzungen zum Schutz und der Prävention vor Übergriffen und Missbrauch unserer Kinder an.

2.6 Teamkultur

In der Villa Hand in Hand pflegen wir ein offenes, wertschätzendes, von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima, in dem jeder Mitarbeitende gesehen und geachtet wird. Jeder Mitarbeitende praktiziert die Kultur des Hinschauens, Einschätzen und Handelns. Es besteht eine professionelle Distanz, um einen reflektierten Umgang untereinander mit den Kindern zu haben.

Bei Neuanstellungen weisen wir darauf hin, dass die Grundlage unserer Arbeit auch auf diesem Schutzkonzept beruht. Wir verlangen ein erweitertes Führungszeugnis, welches alle 5 Jahre erneut von allen Mitarbeitenden vorgelegt werden muss, sowie die Zustimmung zur Münchner Grundvereinbarung, die die Stadt München mit der Villa Hand in Hand geschlossen hat. Bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und Mitarbeitende im Praktikum, besprechen wir den Inhalt des Schutzkonzeptes und reflektieren dies in unserer täglichen Umsetzung.

Im Team gehen wir offen mit den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und sexuellem Missbrauch um. Unsere Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit sich an die pädagogische Leitung und/oder die Geschäftsführung mit allen Fragen des Kindeswohls zu wenden bzw. sich auszutauschen. Auch bilden wir uns in regelmäßigen Abständen als Team bei Inhouse oder externen Schulungen bzw. Fortbildungen darin weiter.

Die Pädagogische Grundeinstellung und das pädagogische Handeln sind in ständiger Reflexion. Dies unterstützen wir durch:

- regelmäßige Teamgespräche
- Mitarbeitergespräche
- ausführliche Dokumentationen
- regelmäßige Inhouse Schulungen und externe Fortbildungen.

2.7 Präventionsangebote

Eine stabile, tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Kindern und deren Familien ist essentiell für die Prävention. Im täglichen Umgang mit den Kindern stärken wir z.B. Resilienz der Kinder und achten auf Ihre individuellen Besonderheiten.

Für die Sorgeberechtigten bieten wir regelmäßigen Austausch mit Mitarbeitenden und anderen Sorgeberechtigten an. Außerdem haben die Sorgeberechtigten die Möglichkeit an jährlich stattfindenden Fachelternabenden zu Themen, wie Sexualpädagogik, Feinfühligkeit, Resilienz etc. teilzunehmen. Im Eingangsbereich finden Sie Aushänge und Flyer zu Beratungsangeboten, Sexualpädagogik, Workshopangebote etc. sowie aktuell stattfindenden Veranstaltungen für Familien.

Das 7-Punkte Präventionsmodell

1. Förderung eines positiven Körpergefühls

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

2. Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

3. Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.

4. Respektvoller Umgang mit Grenzen

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.

5. Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst Du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen.

6. Hilfe suchen

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

7. Schuldgefühle abwenden

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten – ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert

Aus: Schulheim Schloss Erlach – Sexualpädagogik – Ausgabe 2009

2.8 Beschwerdemanagement

2.8.1 Umgang mit Beschwerden von unseren Kindern

Die Kinder erfahren, ihr Erleben ist richtig und wichtig und wird ernst genommen. Gleichzeitig lernen die Kinder sich für etwas einzusetzen. Sie erleben, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben, auch wenn nicht alle Beschwerdeursachen sofort zu beseitigen sind bzw. alle Wünsche erfüllt werden können. Entscheidend ist es den Kindern zu signalisieren, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse uns wichtig sind, sie uns wichtig sind und sie etwas zu sagen haben. Wir haben eine professionelle Distanz, um einen reflektierten Umgang mit den Kindern zu haben. Das bedeutet im Kindergartenalltag, dass die Kinder ihre Beschwerden/Befindlichkeiten, bei einer Person ihrer Wahl, direkt loswerden dürfen, diese unmittelbar aufgenommen werden und sich, wenn gewünscht Hilfe, Rat und Unterstützung holen können. Dies gilt bei Beschwerden andere Kinder betreffend, aber auch bei Beschwerden Mitarbeitende betreffend. In diesem Fall wird die pädagogische Leitung oder Geschäftsführung hinzugezogen.

Bei Konflikten/Streitigkeiten wird jedes Kind angehört und seine Beschwerde auch hier ernst genommen. Dann wird mit allen Beteiligten eine Lösung gefunden, die für jeden der Beteiligten tragbar ist.

Bei gemeinsamen Gesprächen/Kinderkonferenzen besteht für die Kinder die Möglichkeit ihre Belange, Probleme und Themen zu erzählen, bzw. zum Ausdruck zu bringen, um unter Umständen nach einer Lösung zu suchen. Äußerungen von Kindern, bei denen es sich um Missfallen handelt, werden immer wahrgenommen und respektiert.

2.8.2 Umgang mit Beschwerden von unseren Integrationskindern

Für unsere Integrationskinder gilt dasselbe wie im soeben erörterten Punkt „Umgang mit Beschwerden bei unseren Kindern“. Dazu haben wir noch einen gesonderten Blick darauf, dass diese Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand, Art und Grad der Behinderung, entsprechend die Möglichkeit haben ihre Ängste, Bedürfnisse und Erfahrungen zu teilen, verbal oder nonverbal. Wir wollen den Kindern vermitteln, dass sie „trotz“ ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung als kompetente Expert:innen für ihr Leben angesehen und behandelt werden und geben entsprechende Hilfestellungen, Informationen und Ermutigungen, ihre Expert:innen Rolle wahrzunehmen.

Die Sicherstellung der behinderungsspezifischen Förderung neben dem Kindergarten erfolgt durch therapeutische, fachübergreifende Dienste (Logopädie, Heilpädagogik, Musiktherapie, u.v.m.) die im Einzelnen durch Ärzte verordnet werden.

2.8.3 Umgang mit Beschwerden der Sorgeberechtigten

In der Villa Hand in Hand pflegen wir einen regelmäßigen und engen Kontakt zu den Familien.

Dies geschieht durch:

- Entwicklungsgespräche über das Kind (mind. einmal im Kindergartenjahr)
- Informationen über das Kind und gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung
- Absprachen, gemeinsame Zielsetzung
- Vermittlung von anderen Institutionen, Ärzten, Therapeuten u.A.

Die Formen richten sich nach den Bedürfnissen der Familien und nach den organisatorischen Strukturen.

Der Informationsaustausch erfolgt über:

- „Tür- und Angelgespräche“
- Entwicklungsgespräche
- Eingewöhnungsgespräch
- Elternabende
- Hospitationen
- Elternbriefe
- Feste und Feiern
- Ausflüge
- Elternbeirat
- Informationen über aktuelle Projekte und dadurch stattfindende Aktivitäten
- Familien-Café

Eine aktive Beteiligung der Familien an Entwicklungsgesprächen, Elternabenden sowie bei Festen und Unternehmungen wird erwartet und ist erwünscht.

Die Sorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit mit ihren Anliegen zu uns zu kommen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Des Weiteren besteht die Verpflichtung jedes Kindergartenjahr einen Beirat zu wählen, der die Aufgabe hat, Träger und pädagogisches Personal zu beraten und sich für die Interessen der Familien einzusetzen. Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung können sich die Familien, auch anonym an folgende Stellen wenden:

Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht freie Träger, Landsberger Str. 30, 80339 München Tel. 089 233-84451 oder 089 233-84249 Email: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Und

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Luitpoldstr. 3, 80335 München, Tel. 089/ 233-49745 Email: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

2.8.4 Allgemeine Beschwerden

Grundsätzlich werden Begebenheiten im Kindergarten vor Ort, mit Hilfe der Mitarbeitenden, geklärt. Besteht weiterer Klärungsbedarf von Seiten der Sorgeberechtigten/Familien bitten wir darum das Gespräch zu suchen, um ggf. Lösungen zu finden bzw. Missverständnisse aufzuklären.

2.9 Räumlichkeiten und Ausstattung

Selbstverständlich absolvieren alle unsere Mitarbeitende in zweijährigem Turnus die Ausbildung in Erster-Hilfe für Betreuungseinrichtungen und sind geschult im Umgang mit Notfällen. Die Kontaktdaten Polizei, Feuerwehr, Giftnotruf befinden sich an zentralen Orten in der Einrichtung (Büro, Eingangsbereich und Gruppenbereich und sind in die Telefone eingespeichert).

Feuerwehr/ Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Giftnotruf	19240

Die Rettungswege sind deutlich gekennzeichnet. (Grundriss s. Anhang). Zweimal jährlich findet der Feuerprobealarm mit den Kindern und Mitarbeitenden statt. (Räumung und Sammlung am Sammelplatz) s. Anhang ‚Sicherheitseinweisung für Mitarbeitende‘ und Rettungsplan.

3. Kooperation, Vernetzung mit anderen Einrichtungen

3.1. Therapeuten und Ärzte

Wir arbeiten interdisziplinär, und stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit Therapeut:innen und/oder Ärzt:innen unserer zu betreuenden Kinder.

3.2 Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)

Der MSH unterstützt uns als Einrichtung und die Familien in Fragen der zusätzlichen Förderung der Kinder, der Schulfähigkeit und Schulwahl.

3.3 Andere Institutionen

Um den Kindern bestmögliche Entwicklungsvoraussetzungen zu bieten und den Familien Unterstützung geben zu können, kooperieren wir dazu mit folgenden Institutionen:

- Stadtjugendamt/Bezirkssozialarbeit
- anderen Kindergärten
- Fördereinrichtungen
- örtlichen Betriebe
- Elternberatungsstellen
- Frühförderstellen
- therapeutische Praxen (z.B. Logopädie)
- Ärzt:innen
- Sonderpädagogischen Zentren

3.4 Qualitätssicherung

3.5 Verfahren und Methoden der internen Selbstkontrolle

In wöchentlichen Teamsitzungen besprechen wir die einzelnen Entwicklungsschritte der Kinder. Hierüber werden Protokolle geführt, die auch als Grundlage für Eingangs-, Zwischen- und Abschlussberichte dienen. Des Weiteren führen wir jährliche Zielvereinbarungs- und Reflexionsgespräche mit unseren Mitarbeitenden.

3.6 Verfahren und Methoden der externen Selbstkontrolle

Das pädagogische Fachpersonal nimmt an regelmäßig stattfindenden Inhouse-Schulungen, sowie externen Fortbildungen und Supervisionen teil. Deren Inhalte werden an das gesamte Team weitergegeben und durch Vorlegen eines schriftlichen Dokumentes wird die Teilnahme bestätigt.

Außerdem führen wir eine jährliche, anonyme Familienbefragung mit Hilfe von Fragebögen durch.

Der Umgang mit Beschwerden ist Teil der Qualitätsentwicklung in unserer Einrichtung.

4. Rechtliche Grundlagen

Alle Grundlagen für die Gestaltung der Kindergartenpädagogik sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seinen Ausführungsbestimmungen sowie dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) niedergelegt.

Dieses Gesetz gilt für alle anerkannten Kindergärten.

Des Weiteren verfahren wir nach dem Kinder- und Jugendhilfeschutzgesetz nach § 8a SGB VIII und § 1666 Abs. 1 BGB und der Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gem. §8a Abs. 4 SGB VIII.

Selbstverständlich halten wir uns an die Vorgaben der DGSVO.

5. Schlusswort

„Es ist gefährlich zu lange zu schweigen. Die Zunge verwelkt, wenn man sie nicht gebraucht.“ Pippi Langstrumpf

Quellennachweis

BayKiBiG

Bayerischer Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (2.Auflage 2009)

Art. 9b

BEP

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (4. Auflage 2010)

AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Mißbrauch

Inhouse Schulung Kinderschutz Vera Reuter- Bronner

Inhouse Schulung Sexualpädagogisches Konzept Marion Annecke

Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

UN-Kinderrechtskonvention

Sozialgesetzbuch

Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere §8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§72 a SGB VIII (§30 a Abs. 1 BZRG) Sicherstellung der persönlichen Eignung von Mitarbeitenden

§ 45 SGB VIII Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bürgerliches Gesetzbuch

§1666 BGB Abs. 1

7. Anhang